1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundsteuer des Marktes Ippesheim

Vom 22.11.2001

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Ippesheim folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung: "Die Steuer beträgt für jeden Hund 20,00 EURO."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ippesheim, den 22.11.2001 MARKT IPPESHEIM

4. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung in der Zeit vom 07.12.2001 bis 24.12.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim und in der Gemeindekanzlei des Marktes Ippesheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag.

Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 06.12.2001 hingewiesen, die in der Zeit vom 07.12.2001 bis 24.12.2001 an den Amtstafeln des Marktes Ippesheim angeheftet war.

lppesheim, 27.12.2001

1. Bürgermeister